

# MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 04. Feber 2015

13. Stück

---

162. Wiederwahl des amtierenden Rektors Univ.- Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk
163. Änderung des Entwicklungsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2010-2015
164. Änderung des Entwicklungsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2010-2015
165. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Soziologie
166. Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium Chemie
167. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“ – Doktoratsstudium der Pharmazeutischen Wissenschaften
168. Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten
169. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
170. Kundmachung Konstituierung von Beiräten
171. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderung
172. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
173. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

174. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
175. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
176. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
177. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
178. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
179. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
180. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
181. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
182. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
183. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
184. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
185. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
186. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
187. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

188. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
189. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
190. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
191. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
192. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
193. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
194. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
195. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
196. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
197. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
198. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
199. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
200. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
201. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

202. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
203. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
204. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
205. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
206. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
207. Erteilung der Lehrbefugnis
208. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist gemäß § 61 Universitätsgesetz 2002
209. Ausschreibung der Stelle einer / eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Humangeographie
210. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

## 162. Wiederwahl des amtierenden Rektors Univ.- Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk

Der amtierende Rektor Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk wurde gemäß § 23b Abs. 1 UG für die Funktionsperiode vom 01.03.2016 bis 29.02.2020 mit Zustimmung des Senats in seiner Sitzung am 29.01.2015 und des Universitätsrats in seiner Sitzung am 03.02.2015 wiedergewählt.

Für den Senat:

o. Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal  
Vorsitzender

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal  
Vorsitzender

---

## 163. Änderung des Entwicklungsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2010-2015

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 3. 2. 2015 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2010-2015, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 02. Juli 2009, 103. Stück, Nr. 373, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Dezember 2014, 9. Stück, Nr. 108, wie folgt geändert:

- In Teil III, Punkt III.8. Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik (MIP) wird in der Tabelle Professuren/Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik/zu besetzen im Jahr/Widmung/Bemerkungen folgende Zeile neu angefügt:*

<b>Zu besetzen im Jahr</b>	<b>Widmung</b>	<b>Bemerkungen</b>
...		
2016	Stochastik	Professur

2. In Teil III. Entwicklung der Fakultäten und Professuren hat in der Übersicht über geplante Professurenbesetzungen die achte Zeile (nach der Spaltenübersicht) sowie die Summe neu zu lauten:

Fakultät	Prof. Nachbesetzung	Prof. neu	Stiftungs prof.	"schlanke" Prof.	Prof. nach Maßgabe der finanziellen Bedeckbarkeit
...					
Mathematik/Informatik/Physik	5	4	3	1 neu	
...					
<b>Summe</b>	<b>49,5</b>	<b>15</b>	<b>17</b>	<b>5</b>	<b>7</b>

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Vorsitzender

## 164. Änderung des Entwicklungsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2010-2015

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 3.2.2015 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2010-2015, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 2.7.2009, 103. Stück, Nr. 373, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Dezember 2014, 9. Stück, Nr. 108, wie folgt geändert:

*In Punkt II. 1.2. Lehre und universitäre Weiterbildung werden in der Tabelle Vorgängerstudien/Studien pro Fakultät im Wintersemester 09/10/Geplante Studien bei der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft in der Spalte Studien pro Fakultät im WS 09/10 folgende Umbenennungen vorgenommen:*

*Statt Bachelorstudium „Gesundheits- und Leistungssport“ lautet es Bachelorstudium „Sportwissenschaft“, statt Masterstudium „Sport- und Bewegungswissenschaft“ lautet es Masterstudium „Sportwissenschaft“.*

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Vorsitzender

## 165. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Soziologie

Die Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Soziologie an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. Juni 2014, 30. Stück, Nr. 503, wird wie folgt berichtigt:

In § 5 Abs. 1 Z 14 lautet die Zeile Anmeldungsvoraussetzung/en statt

	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Absolvierung der Pflichtmodule § 5 Abs. 1 Z 1 bis 10
--	--

richtig

	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Absolvierung der Pflichtmodule § 5 Abs. 1 Z 1 bis 6 und eines Pflichtmoduls aus § 5 Z 7 bis 10
--	--

Für die Curriculum-Kommission:

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Max Preglau

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

## 166. Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium Chemie

Das Curriculum für das Doktoratsstudium Chemie an der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 20. Februar 2009, 27. Stück, Nr. 149, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Chemie und Pharmazie vom 29.10.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.11.2014)

1. *In § 1 Abs. 4 wird vor dem Wort „Laien“ die Wortfolge „Laiinnen und“ eingefügt.*
2. *In § 3 Abs. 1 wird der Ausdruck „Fachhochschul-Magisterstudienganges“ durch den Ausdruck „Fachhochschul-Masterstudienganges“ ersetzt.*
3. *§ 4 samt Überschrift lautet:*

### **„§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern**

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter sind:
  1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer 60
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind:
  1. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 60

4. § 6 samt Überschrift lautet:

„§ 6 Module

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Wissenschaftliche Grundlagen / Kernkompetenzen zum Dissertationsthema	SST	ECTS-AP
	Es sind Vorlesungen im Umfang von insgesamt 7,5 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung als wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zu absolvieren.	-	7,5
	Summe	-	7,5
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über Schnittstellenkenntnisse auf hohem fachlichem Niveau, welche für die Durchführung der Dissertationsarbeit benötigt werden.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

2.	Pflichtmodul: Fachbereichsseminar	SST	ECTS-AP
	Verpflichtende Teilnahme an fünf Fachbereichsseminaren des in der Dissertationsvereinbarung entsprechend dem Thema der Dissertation festgelegten Teilbereichs; Teilbereiche sind: <b>Analytische Chemie, Anorganische Chemie, Biochemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Textilchemie, Theoretische Chemie.</b>		
a.	<b>SE Fachbereichsseminar I</b>	2	2
b.	<b>SE Fachbereichsseminar II</b>	2	2
c.	<b>SE Fachbereichsseminar III</b>	2	2
d.	<b>SE Fachbereichsseminar IV</b>	2	2
e.	<b>SE Fachbereichsseminar V</b>	2	2
	Summe	10	10
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls beherrschen die Studierenden die aktive Auseinandersetzung mit dem aktuellen Wissensstand im Fachbereich des Dissertationsthemas und die kritische Diskussion und Reflexion mit ExpertInnen der gewählten chemischen Teildisziplin.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

3.	Pflichtmodul: Reihe GÖCh / CMBI / Material- und Nanowissenschaften / HPC	SST	ECTS-AP
	<b>SE Vortragsreihe</b> Verpflichtende Teilnahme an insgesamt 15 Vorträgen der Gesellschaft Österreichischer Chemiker (GÖCh) und/oder des Centrums für Molekulare Biowissenschaften Innsbruck (CMBI) und/oder des Schwerpunktes für Material- und Nanowissenschaften und/oder des Forschungsschwerpunkts High Performance Computing (HPC)	2	2,5
	Summe	2	2,5



	<p><b>Lernziel des Moduls:</b>                  Durch die Teilnahme an den Vorträgen werden die Studierenden vertraut mit aktuellen Forschungsthemen auswärtiger ExpertInnen und erfahren, wie aktuelle Themen auf wissenschaftlichem Niveau präsentiert und diskutiert werden. Durch Kontakt mit den eingeladenen ProfessorInnen lernen die Studierenden die Scientific Community kennen.</p>
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine</p>

4.	<b>Pflichtmodul: Generische Kompetenzen</b>	SST	ECTS-AP
	<p><b>Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen mit Lernzielen allgemeiner, fachspezifischer Kompetenzen im Ausmaß von 5 ECTS-AP, wobei eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich „Gleichstellung und Gender“ absolviert werden kann.</b></p>	-	5
	<p><b>Summe</b></p>	-	5
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b>                  Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls beherrschen die Studierenden fachspezifische und fachübergreifende allgemeine Kompetenzen die für die erfolgreiche Ausübung des Berufs einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers im akademischen, industriellen oder öffentlichen Umfeld relevant sind.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine</p>		

5.	<b>Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)</b>	SST	ECTS-AP
	<p>Studienabschließende mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat</p>	-	5
	<p><b>Summe</b></p>	-	5
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b>                  Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums; dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, die Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie die Präsentation im Vordergrund.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung aller anderen Module sowie der Dissertation</p>		

5. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 lautet:

„(1) Im Doktoratsstudium Chemie ist eine Dissertation im Umfang von 150 ECTS-AP abzufassen. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit auf höchstem Niveau, die dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.“

b) In Abs. 3 wird im ersten Satz die Wortfolge „eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer“ durch die Wortfolge „eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) als verantwortliche Hauptbetreuerin oder verantwortlichen Hauptbetreuer“ ersetzt.“

- c) *In Abs. 5 lautet der erste Satz: „Die Dissertation kann als Monografie verfasst werden oder aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln bestehen.“*
- d) *In Abs. 5 wird im dritten Satz vor der Wortfolge „der Dissertation“ die Wortfolge „diese Darlegung“ eingefügt.*

6. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) *In Abs. 1 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „4“ ersetzt.*
- b) *In Abs. 2 wird der Ausdruck „2, 3, 4 und 5“ durch den Ausdruck „2 und 3“ ersetzt.*
- c) *In Abs. 3 wird nach der Wortfolge „Die Leistungsbeurteilung des Moduls“ der Ausdruck „5,“ eingefügt und entfällt das Wort „mindestens“.*

7. § 11 erhält die Paragrafenbezeichnung „10“. Der bisherige Text erhält die Absatzbezeichnung „(1)“; folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 04.02.2015, 13. Stück, Nr. 166 tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Für den Senat:

Ao.-Univ.-Prof. Dr. Benno Bildstein

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

## 167. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“ – Doktoratsstudium der Pharmazeutischen Wissenschaften

Das Curriculum für das „Doctor of Philosophy“ – Doktoratsstudium der Pharmazeutischen Wissenschaften an der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. November 2008, 09. Stück, Nr. 66, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Chemie und Pharmazie vom 29.10.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.11.2014)

- In § 1 Abs. 4 wird vor dem Wort „Laien“ die Wortfolge „Laiinnen und“ eingefügt.*
- In § 3 Abs. 1 wird der Ausdruck „Fachhochschul-Magisterstudienganges“ durch den Ausdruck „Fachhochschul-Masterstudienganges“ ersetzt.*
- § 4 samt Überschrift lautet:*

### **„§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern**

1. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 12“

4. § 6 samt Überschrift lautet:

„§ 6 Module

- (1) Die in den Modulen des Doktoratsstudiums angebotenen Lehrveranstaltungen werden in einer oder mehreren thematischen Vertiefungen (Programmen) organisiert. Die von den Studierenden gewählte thematische Vertiefung ist in der Dissertationsvereinbarung festzulegen.
- (2) Thematische Vertiefungen (Programme) sind:
  - a) Biomoleküle und Arzneimittelentwicklung (Biomolecules and Drug Development)
  - b) Weitere thematische Vertiefungen (Programme) können sich aus den Doktoratsprogrammen ergeben, die von einer anerkannten nationalen oder internationalen Forschungsförderungsinstitution gefördert werden, und an denen die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer als Projektleiterin bzw. Projektleiter fungiert.
- (3) Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung als wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema zu absolvieren. Die Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus den Themenbereichen „Statistik“ und „Abfassen von wissenschaftlichen Arbeiten“ wird empfohlen.	-	6
	<b>Summe</b>	-	<b>6</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über fortgeschrittene theoretische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in jenen wissenschaftlichen Disziplinen, experimentellen Methoden und ausgewählten Soft Skills, welche für die Durchführung der Dissertationsarbeit benötigt werden und in den aktuellen Wissensstand bzw. aktuelle Entwicklungen des jeweiligen Themenbereiches einführen. Dazu gehören auch Kompetenzen der Qualitätssicherung und der Wissenschaftsethik.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Modul: Analyse und kritische Bewertung eigener Forschungsergebnisse sowie Progress Reports	SST	ECTS-AP
a.	SE Analyse eigener Forschungsergebnisse I	1	1
b.	SE Analyse eigener Forschungsergebnisse II	1	1
c.	SE Analyse eigener Forschungsergebnisse III	1	1
d.	SE Analyse eigener Forschungsergebnisse IV	1	1
e.	SE Analyse eigener Forschungsergebnisse V	1	1
f.	SE Analyse eigener Forschungsergebnisse VI	1	1
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls beherrschen die Studierenden die Analyse und Interpretation eigener, nach dem aktuellen Wissensstand im Bereich des Dissertationsthemas erhobener Daten, und die daraus resultierende Konzeption		

	eigener Forschungsstrategien. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Daten nach geltenden Qualitätsstandards zu dokumentieren und zu analysieren und Qualitätsvorschriften umzusetzen. Außerdem beherrschen sie, durch regelmäßige Progress Reports laufende Forschungsergebnisse mit hoher wissenschaftlicher Kompetenz zu präsentieren.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

3.	Modul: Diskussion aktueller Forschungsergebnisse	SST	ECTS-AP
a.	SE Diskussion aktueller Forschungsergebnisse I	1	1
b.	SE Diskussion aktueller Forschungsergebnisse II	1	1
c.	SE Diskussion aktueller Forschungsergebnisse III	1	1
d.	SE Diskussion aktueller Forschungsergebnisse IV	1	1
e.	SE Diskussion aktueller Forschungsergebnisse V	1	1
f.	SE Diskussion aktueller Forschungsergebnisse VI	1	1
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls beherrschen die Studierenden die aktive Auseinandersetzung mit dem aktuellen Wissensstand im Bereich des Dissertationsthemas und verwandter relevanter Wissenschaftsdisziplinen sowie die kritische Diskussion und Reflexion mit Expertinnen und Experten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

4.	Modul: Präsentation eigener Forschungsergebnisse	SST	ECTS-AP
	Präsentation eigener Forschungsergebnisse im Rahmen von internationalen Konferenzen und/oder Projekten und/oder Wettbewerben	-	2
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>2</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung des Moduls beherrschen die Studierenden das Präsentieren von Forschungsergebnissen in nationalen und internationalen Foren, die Analyse und kritische Bewertung eigener Forschungsleistungen und der Forschungsleistung Dritter und erkennen Stärken und Schwächen der eigenen Forschung. Die Studierenden verfügen über didaktische Fähigkeiten, die es ihnen erlauben, ihre Forschungsergebnisse sowohl für Laien als auch für Experten klar darzustellen und komplizierte Zusammenhänge verständlich zu vermitteln.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

5.	Modul: Generische Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 5 ECTS-AP zu absolvieren. Eine Lehrveranstaltung aus dem Themenbereich „Gleichstellung und Gender“ wird empfohlen. Zusätzlich werden Lehrveranstaltungen angeboten, welche didaktische Kompetenzen und Kompetenzen für den späteren Wissenstransfer des Faches	-	5

	vermitteln. Geeignete Lehrveranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet.		
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über fortgeschrittene theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten in ausgewählten Disziplinen, die sie über ihre fachspezifischen Kompetenzen hinaus zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit befähigen und ihnen helfen, sich in ihren zukünftigen Tätigkeitsbereichen zu bewähren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

6.	Modul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende, mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls beherrschen die Studierenden die Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums. Dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, ihr Nutzen für die Gesellschaft, die Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie die Präsentation im Vordergrund.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung aller anderen Module sowie der Dissertation		

5. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird im ersten Satz die Zahl „120“ durch die Zahl „150“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 lautet der erste Satz: „Die Dissertation kann als Monografie verfasst werden oder aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln bestehen.“
- c) In Abs. 3 wird nach dem dritten Satz folgender Satz eingefügt: „Sind die Artikel von mehreren Autorinnen und/oder Autoren verfasst, muss der Eigenanteil klar dargelegt und diese Darlegung der Dissertation beigelegt sein.“
- d) In Abs. 4 wird im ersten Satz die Wortfolge „eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer“ durch die Wortfolge „eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) als verantwortliche Hauptbetreuerin oder verantwortlichen Hauptbetreuer“ ersetzt.

6. In § 10 erhält der bisherige Text erhält die Absatzbezeichnung „(1)“; folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 04.02.2015, 13. Stück, Nr. 167 tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:      Für den Senat:

Ao.-Univ.-Prof. Dr. Benno Bildstein    Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

## 168. Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat **assoz.-Prof. Dr. Stephan Denifl**, Institut für Ionenphysik und Angewandte Physik, zum **Strahlenschutzbeauftragten der Universität Innsbruck** gemäß den Vorschriften des Strahlenschutzgesetzes und der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung bestellt.

In seiner Tätigkeit als Strahlenschutzbeauftragter ist er ausschließlich dem Rektor weisungsunterstellt. Der Rektor hat ihn ermächtigt, für notwendige Maßnahmen des Strahlenschutzes unmittelbare Anordnungen und Weisungen zur Umsetzung der Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes und der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu treffen.

Mit der Bestellung von assoz.-Prof. Dr. Stephan Denifl endet die bisherige Beauftragung von Vizerektor o. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner mit dieser Funktion.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk  
R e k t o r

---

## 169. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 6 Abs. 3 Organisationsplan mit Beginn am 1. 3. 2015 bis zum Ende der Funktionsperiode am 27. 2. 2017 **ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Markl** zum **Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät** bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk  
R e k t o r

---

## 170. Kundmachung Konstituierung von Beiräten

Der **Institutsbeirat des Instituts für Ökologie** hat am 20.1.2015 seine konstituierende Sitzung abgehalten. **Assoz.-Prof. Dr. Michael Bahn** wurde zum Vorsitzenden und **Univ.-Prof. Dr. Birgit Schlick-Steiner** zur stellvertretenden Vorsitzenden des Institutsbeirats gewählt.

Mag. Johannes Weber

Leiter der Stabsstelle Zentraler Rechtsdienst

---

### 171. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderung

Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. September 2014, 48. Stück, Nr. 687, kundgemachten Bevollmächtigungen für die Fakultät für Betriebswirtschaft werden ersetzt durch nachstehende Bevollmächtigungen:

<b>3. Fakultät für Betriebswirtschaft</b>	<b>ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Habersam</b> (V: Univ.-Prof. Dr. Matthias Bank) 3 bis 5, 8 bis 16 für die Studien: D Betriebswirtschaft (einschließlich 7) MA Organization Studies MA Strategisches Management MA Accounting, Auditing and Taxation MA Banking and Finance MA Wirtschaftsinformatik D Internationale Wirtschaftswissenschaften D Wirtschaftspädagogik MA Wirtschaftspädagogik Dr. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften* (einschließlich 7) Dr. PhD Program Management (einschließlich 7). 7 für das Studium BA Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics, sowie 3, 4, 8 bis 11 und 16 für folgende Module gemäß Curriculum: § 6 Abs 1 Z1, Abs 2, Abs 4 Z1 und 4, Abs 5 § 7 Abs 2, Abs 3, Abs 4, Abs 5 Z1-3 und Z 7-14, Abs 6 § 8 Abs 4 Z 1 und 2, Abs 5 Z1-3, 6 (eingeschränkt auf § 8 Abs 4 Z 1 und 2) und 7-14, Abs 6; 5, 12, 14 und 15 für die Vertiefungsrichtung Betriebswirtschaft.	<b>OR Mag. Elke Kitzelmann</b> 7 für das Studium: D Internationale Wirtschaftswissenschaften
	<b>Ass.-Prof. Mag. Dr. Heike Welte</b> 7 für das Studium: D Wirtschaftspädagogik MA Wirtschaftspädagogik	
	<b>ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Richard Weiskopf</b> 7 für das Studium: MA Organization Studies	
	<b>Mag. Dr. Karin Teichmann</b> 7 für das Studium: MA Strategisches Management	
	<b>Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Martin Messner</b> 7 für das Studium: MA Accounting, Auditing and Taxation	
	<b>Univ.-Prof. Dr. Jochen Lawrenz</b> 7 für das Studium: MA Banking and Finance	
	<b>asso.-Prof. Dipl.-Kfm. Dr. Steffen Zimmermann</b> 7 für das Studium: MA Wirtschaftsinformatik	

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

## 172. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Romanistik hat ao. Univ.-Prof. Dr. Fuchs Gerhild bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Von ‚Spaziersehern‘, ‚Erinnerungsflaneuren‘ und ‚pikaresken Wanderern‘. Literarische Topographien der Poebene bei Celati, Cavazzoni, Benati und anderen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ursula Moser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Romanistik

---

## 173. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat ao. Univ.-Prof. Dr. Klettenhammer Sieglinde bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft. Germanistische Reihe" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Wegmann

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

---

## 174. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat ao. Univ.-Prof. i. R. Dr. Schrittwieser Roman bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Edge plasma turbulence and transport phenomena",

"Untersuchungen des turbulenten Transports im Randschichtplasma von Tokamaks mit Hilfe von emissiven und armierten Sonden"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

---



### 175. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Barth-Scalmani Gunda bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "LaGrandeGuerraCal" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Friedrich

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

---

### 176. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Meteorologie und Geophysik hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Mayr Georg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Predictability of Lightning in Complex Topography",

"Wind VPI das Arbeitspaket 2.2 Probabilistische Windprognosen"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Mathias Rotach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Meteorologie und Geophysik

---

### 177. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Oberhuber Walter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Innovationsscheck Franz Neururer" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

---

### 178. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Biochemie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Schneider Rainer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Genidentifizierung für Myoklonus-Epilepsie (Biochemische Auswirkungen der P280L Mutation in USP42)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Hubert Huppertz

Leiter der Organisationseinheit Institut für Biochemie

---

### 179. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat assoz. Prof. Dr. Geitner Clemens bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "BoLa Auftragsarbeiten " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

---

### 180. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat assoz. Prof. Mag. Dr. Dür Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Regional Education Competence Centre Physik West" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

---

### 181. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Mag. Dr. Traugott Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Aphiweb - training costs" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

---

## 182. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Ass.-Prof. Dr. Heller Armin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Ableitung von Wander-/Trekkingkarten aus hochauflösenden optischen Fernerkundungsdaten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

---

## 183. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Ass.-Prof. Mag. Dr. Pümpel Thomas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Post-Trattamento Biogas in aree alpin" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

---

## 184. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dipl.-Ing. Dr. Achleitner Stefan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Schneemessonden - Testphase",

"Sensitivity Assessment of critical condition for local Flash Floods - Evaluating the Recurrence under Climate Change"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

### 185. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Dr. Beikircher Wilfried Konrad bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "CLT-Untersuchungen Stora Enso" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

### 186. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Dr. Gómez Rodrigues Marcelo bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Biological adhesives: Proteomic Profile of a Freshwater Glue " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Georg Bernd Pelster

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

---

### 187. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung hat Dr. Jansen-Dürr Pidder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Alpine Pflanzen in der Kosmetik" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Beatrix Grubeck-Loebenstein

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung

---

### 188. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung hat Dr. Lepperdinger Günter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Research Center of Excellence in Vascular Ageing - Tyrol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Beatrix Grubeck-Loebenstein

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung

---

### 189. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung hat Dr. Missomelius Petra bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Selbstsorge im Rahmen von Self-Tracking. Studie zur Leistungsmotivation und -optimierung am Beispiel von Sport-Apps" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und  
Kommunikationsforschung

---

### 190. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Dr. Pichler Ines bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Bundesdeutscher Wortschatz in der österreichischen Pressesprache" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Wegmann

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

---

### 191. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Dr. Sailer Rudolf bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "High resolution spaceborne studies of mass balance processes on glaciers of the Khumbu Himal, Nepal" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

---

### 192. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung hat Graschitz Sabine Maria bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Gemeinschaftsprüfungen (Joint Audits) zur Steigerung der Prüfungsqualität bei Abschlussprüfungen - „Sind zwei (Wirtschafts-)Prüfer besser als einer?“" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Steckel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung

---

### 193. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Meteorologie und Geophysik hat Mag. Dr. Hofer Marlis bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Überbrückungsfinanzierung Marlis Hofer" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Mathias Rotach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Meteorologie und Geophysik

---

#### 194. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft hat Mag. Dr. Spannring Reingard bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Disziplinierte Tiere? Perspektiven der Human-Animal Studies für die wissenschaftlichen Disziplinen " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Maria-Andrea Wolf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft

---

#### 195. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Mag. Dr. Wisthaler Armin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Development of an Improved Time-of-Flight Mass Spectrometer" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

---

#### 196. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Mag. (FH) Dr. Schroll Roland bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "The charm of uncertainty - increasing interest in new products by adding a sense of uncertainty to preannouncements." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

---

### 197. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Mag. Oehm Johannes bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Provenancing Cormorants' feeding grounds by isotope and multi-elemental pattern analysis: matching fish bones to their origin water bodies" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

---

### 198. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Reinalter Helmut bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Der aufgeklärte Mensch" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Friedrich

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

---

### 199. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Adam Christoph bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Entwicklung von verklebten Kies-Schotterstrukturen zur Tragfähigkeitserhöhung unter Beibehaltung der hydraulischen Durchlässigkeit auf Basis von Reaktionsharzen",

"Verdichtung mit Oszillation "

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Oberguggenberger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften

---



## 200. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat Univ.-Prof. Dr. Bänninger-Huber Eva bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "15th European Conference on Facial Expression, Measurement, and Meaning" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Karl Leidlmair

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

---

## 201. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Univ.-Prof. Dr. Briegel Hans Jürgen bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Kick-off workshop on Agency and (quantum) physics (Innsbruck, Austria, March 30 - April 2, 2015)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Martin Läuchli Herzig

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

---

## 202. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Aufleger Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Hydraulische Modellversuche zur Abfuhrkapazität von Wildbachkünetten – ergänzende Versuchsreihen zur Auswirkungsanalyse baulicher Maßnahmen im Wildbachgerinne" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

### 203. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Hansel Armin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Cloud",

"Zuschuss Tof"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

---

### 204. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Scheier Paul bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Matching Grant Martina Harnisch" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

---

### 205. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Stuppner Hermann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Alpine Pflanzen in der Kosmetik",

"Research Center of Excellence in Vascular Ageing - Tyrol"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

---

## 206. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen hat Wirthensohn Simon bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Publikation der Ausgabe des Dramas "Scipio Africanus sui ipsius victor" (1741) des Anton Claus" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Sexl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen

---

## 207. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Pia Andreatta gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Trauma- und Konfliktforschung“ erteilt.

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Dr. Angelo Pagliardini gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Italienische Literatur- und Kulturwissenschaften“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

---

## 208. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist gemäß § 61 Universitätsgesetz 2002

Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 1 der Universitätsgesetzes 2002, BGBl.Nr. 120/2002, nach Anhörung des Senats die allgemeine Zulassungsfrist für das Wintersemester 2015/16 vom 06. Juli bis 05. September 2015, anschließend die Nachfrist bis zum 30. November 2015 und für das Sommersemester 2016 vom 07. Jänner bis 05. Februar 2016, anschließend die Nachfrist bis zum 30. April 2016 festgelegt.

Für das Rektorat

o.Univ.-Prof. Dr. Roland PSENNER

Vizekanzler für Lehre und Studierende

---

## 209. Ausschreibung der Stelle einer / eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Humangeographie

Am Institut für Geographie der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

### **UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR HUMANGEOGRAPHIE**

in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

#### **AUFGABEN**

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll das Fachgebiet Humangeographie in Forschung und Lehre vertreten.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Forschung soll im Themenbereich Kultur-, Siedlungs- und/oder Sozialgeographie liegen, idealerweise ergänzt durch einen Schwerpunkt in der Mensch-Umwelt-Forschung aus kultur-/gesellschaftswissenschaftlicher Sicht.

Die zu berufende Person soll aktiv an den Forschungsaktivitäten des Forschungszentrums „Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit“ mitwirken. Weiters wird die Einbringung in den universitären Forschungsschwerpunkt „Alpiner Raum – Mensch und Umwelt“, die Bereitschaft zur Kooperation mit den universitären Länderzentren sowie Partnern in den gesellschafts- und kulturwissenschaftlichen Fakultäten erwartet.

Neben der Forschungs- und Lehrtätigkeit wird erwartet, dass die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber bestehende Kontakte des Instituts mit außeruniversitären Unternehmen und Forschungseinrichtungen (z.B. alpS-Centre for Climate Change Adaptation, Institut für Interdisziplinäre Gebirgsforschung der ÖAW) pflegt und vertieft.

Weitere Eckpunkte sind: (a) eine der Ausschreibung entsprechende Beteiligung an der Pflichtlehre im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge Geographie sowie Geographie und Wirtschaftskunde (Lehramt) und des Doktoratsstudiums Geographie, einschließlich der Betreuung der entsprechenden Abschlussarbeiten, und (b) eine engagierte, kollegiale Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung.

#### **ANSTELLUNGSERFORDERNISSE**

- a) eine der Ausschreibung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulausbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation in Geographie) oder eine gleichwertige Eignung;
- c) Publikationen in internationalen, referierten (peer-reviewed) Fachzeitschriften;
- d) fachbezogene Auslandserfahrung;
- e) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- f) erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln;
- g) Führungs- und Managementfähigkeiten;
- h) hohe Sozialkompetenz, Teamfähigkeit und Kollegialität, sowie
- i) die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen in Deutsch und Englisch zu halten, sowie gegebenenfalls die Bereitschaft, die deutsche Sprache für den Gebrauch im universitären Umgang zu erlernen.

Bewerbungen müssen bis spätestens

**18. März 2015**

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck ([fss-innrain52f@uibk.ac.at](mailto:fss-innrain52f@uibk.ac.at)) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Qualifizierte WissenschaftlerInnen (in der Regel durch Habilitation) am Anfang ihrer Karriere werden ausdrücklich zur Bewerbung ermuntert.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.782,40/Monat (14 mal) vorgesehen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollten jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges; Liste der wissenschaftlichen Publikationen (peer-reviewed), der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte (mit Angabe der Fördergeber, Fördersummen und Laufzeiten); Liste der Auslandsaufenthalte (mit Angabe des Zeitraums und der Tätigkeit); die fünf wichtigsten Arbeiten; Liste der abgehaltenen Lehrveranstaltungen; kurze Darlegung der geplanten Forschung in der ausgeschriebenen Professur.

Die Bewerbungsunterlagen sind digital zu erbringen (CD oder eine zusammenhängende pdf-Datei via e-mail).

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter: [http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen\\_habilitationen/berufungen\\_index\\_2010.html](http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html)

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

---

## 210. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden: [http://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/karriereportal.home](http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home)

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber

---